

Hannover, den 13.06.2012

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Das endgültige Aus von Schlecker und die Folgen für die Beschäftigten

Firmeninsolvenzen führen häufig zu Marktberichtigungen ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze und Versorgungsstrukturen. So ist nun auch das endgültige Aus für alle Schlecker-Beschäftigten und die Standorte eingetreten.

Erfahrungen mit Transfergesellschaften insbesondere in den neuen Ländern zeigen, dass der Erhalt überlebensfähiger Strukturen und eines Teils der Arbeitsplätze Beispiele für eine aktive Beschäftigungspolitik sein können. Dabei können Transfergesellschaften den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive für Qualifizierung, Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Zeit für Neuorientierung bieten.

Nachdem der Insolvenzverwalter für die Schlecker-Insolvenz am 1. Juni 2012 die Abwicklung und Stilllegung aller Schlecker-Standorte mitgeteilt hat, werden auch in Niedersachsen/Bremen weitere 1 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos werden. Wieder sind überwiegend Frauen davon betroffen.

Angesichts der neuen Sachlage hat die Bundeskanzlerin erklärt, mithilfe der Bundesagentur für Arbeit den unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Vermittlung in neue Beschäftigung behilflich zu sein. Nach Einschätzung von Beobachtern stehen die Mittel der Bundesagentur für Arbeit, die jetzt für Versicherungsleistungen an die Betroffenen und Umschulungsmaßnahmen eingesetzt werden, in keinem Verhältnis zur benötigten und verwehrten Bürgschaft für die Transfergesellschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des Insolvenzverwalters, dass die von der Politik mehrheitlich verhinderte Bildung einer Transfergesellschaft zu einer großen Anzahl von Kündigungsschutzklagen geführt hat und deshalb kein akzeptables Übernahmeangebot von Investoren zustande gekommen ist?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die von der Bundeskanzlerin gemachte Zusage der Hilfe für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Niedersachsen umgesetzt wird, und hat die Landesregierung dafür einen konkreten Plan, der auch die Bildung eines Sonderfonds für die Schleckerbeschäftigten beinhaltet?
3. Wie viele Standorte in Niedersachsen sind von der zweiten Schließungswelle betroffen und wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit den betroffenen Regionen/Gemeinden Vorsorge dafür treffen, dass auch in Zukunft die Grundversorgung vor Ort sichergestellt wird?

2. Abgeordnete Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen der Infrastrukturpolitik der neuen Landesregierung in Schleswig-Holstein auf Niedersachsen

Die Koalitionsvereinbarung von SPD, Grünen und SSW in Schleswig-Holstein sieht umfangreiche Vereinbarungen für den Bereich Infrastrukturpolitik vor. Durch den länderübergreifenden Netzcharakter der meisten Infrastrukturen sind Auswirkungen auf Niedersachsen wahrscheinlich. Moderne und leistungsfähige Infrastrukturen sind die Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Für ganz Norddeutschland stehen erhebliche Nachteile im Standortwettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu befürchten mit nachhaltiger Beeinträchtigung der Wertschöpfung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW hinsichtlich zentraler Autobahnbauprojekte, die auch für Niedersachsen relevant sind, insbesondere der A 20?
2. Wie bewertet die Landesregierung die klare Aussage im Koalitionsvertrag, sich nicht an die Vereinbarungen zum Feldversuch mit Gigalintern halten zu wollen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht der Kieler Koalitionäre, sich für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen einsetzen zu wollen, aus verkehrspolitischer Sicht?

3. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Kritische Situation bei der Stromversorgung?

Einige Manager der Atomindustrie, aber auch Minister und Abgeordnete der Regierungsfractionen in Land und Bund haben im letzten Jahr angesichts abgeschalteter Atomkraftwerke wiederholt vor einem drohenden Blackout im Stromnetz besonders in den Wintermonaten gewarnt.

Bislang haben sich die Netzbetreiber jedoch geweigert, kontinuierlich regionale und überregionale Lastflussdaten zu veröffentlichen. Die Relevanz entsprechender Äußerungen und die tatsächlich ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung eines Stromausfalls können daher von unabhängigen Dritten nicht überprüft werden.

Die Bundesregierung und die Landesregierung hatte nunmehr nach den Ausstiegsbeschlüssen zwölf Monate Zeit, um mögliche Engpässe bei der Stromversorgung zu analysieren und - neben den jetzt als Entwurf vorgelegten mittel- und langfristig angelegten Netzausbaumaßnahmen - auch kurzfristig Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten oder anzuordnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo und wann hat es aus welchem Grund in den letzten fünf Jahren nach Ansicht oder Kenntnis der Landesregierung welche kritischen Situationen bei der Stromversorgung gegeben?
2. Welche politischen und administrativen Maßnahmen hat die Landesregierung im letzten Jahr ergriffen bzw. angeordnet, um entsprechende kurzfristig eintretende kritische Situationen zu vermeiden?
3. Welche Versäumnisse bei Netzunterhaltungs- und Netzanpassungsmaßnahmen, die zu kurzfristig eintretenden kritischen Situationen bei der Stromversorgung führen könnten, sind nach Kenntnis und Einschätzung der Landesregierung den Netzbetreibern anzulasten?

4. Abgeordnete Victor Perli und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

„Unzulässige Fördermittelvergabe“ für das „Maritime Forschungszentrum“ Elsfleth - Nur die Spitze des Eisbergs?

In seinem diesjährigen Prüfbericht hat der Landesrechnungshof (LRH) festgestellt, dass die Vergabe von 1,7 Millionen Euro Fördermitteln aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums für das Maritime Forschungszentrum Elsfleth rechtswidrig erfolgt sei. Gleichzeitig wies der LRH auf die Intervention des damaligen Wissenschaftsministers Lutz Stratmann (CDU) hin, der im Juni 2009 auf eine schnelle Prüfung und Auszahlung der Fördersumme mit den Worten „Das ist unerträglich. Das Thema muss jetzt erledigt werden!“ hingewirkt habe. Lutz Stratmann ist Duzfreund von Niels Stolberg, der wiederum Mitglied der CDU-nahen Fördervereinigung Club 2013 ist, wie die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtet. Nach Berichten der Zeitung habe Stolberg an einem Club-2013-Treffen am 29. Oktober 2008 teilgenommen und ein weiteres selbst ausgerichtet. Herr Stolberg war damals ein aktiver Unternehmer mit einer Reederei und zahlreichen weiteren Unternehmen in der Region Elsfleth und darüber hinaus. Er war der private Partner des ÖPP-Projekts Maritimes Forschungszentrum und wollte die 1,7 Millionen Euro Fördergelder für das Projekt bekommen - was auch letztendlich geschah. Medienberichten zufolge gab es darüber hinaus eine Landesbürgschaft für die GmbH, die das Maritime Forschungszentrum trägt, in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Inzwischen sind sowohl das Maritime Forschungszentrum als auch weitere Firmen von Niels Stolberg in die Insolvenz gegangen. Die Landesmittel sind somit verloren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War neben Finanzminister Hartmut Möllring auch der damalige Wissenschaftsminister Lutz Stratmann beim Treffen des Clubs 2013 am 29. Oktober 2008 in Oldenburg anwesend?
 2. Wo und wann fand das „Club-Treffen bei Stolberg“ (*Oldenburgische Volkszeitung*, gemeint ist der Club 2013) statt, und welche (damaligen) Mitglieder der Landesregierung nahmen an dem Treffen teil?
 3. Welche weiteren Landesmittel - einschließlich realisierter Bürgschaften - sind in Unternehmen von Niels Stolberg oder in Unternehmen, an denen er beteiligt ist/war, seit 2003 geflossen?
5. Abgeordnete Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen und Kai Seefried (CDU)

Wo sind die Oberschulen in Hannover?

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 werden mindestens 213 Oberschulen in Niedersachsen betrieben. Damit ist die Oberschule neben dem Gymnasium die zweite tragende Säule des niedersächsischen Schulwesens. Laut Expertenmeinung ist die Oberschule auch im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels bereits ein voller Erfolg.

Anlässlich eines Besuchs der Oberschule Laatzen hat der Arbeitskreis Kultus der Koalitionsfraktionen erfahren, dass Schülerinnen und Schüler aus Hannover nach Laatzen fahren müssen, um eine Oberschule besuchen zu können. Hintergrund ist, dass die Stadt Hannover über keine Oberschulen verfügt.

Die Pestalozzischule in Anderten beantragte zum Schuljahr 2012/2013 die Umwandlung in eine Oberschule. Der Antrag wurde durch die Stadtverwaltung abgelehnt.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Hannover im September 2011 eine Elternumfrage in Auftrag gegeben, um den Anwahlwunsch der Eltern hinsichtlich der Integrierten Gesamtschule festzustellen. Auf Grundlage der vermeintlichen Anzahl von 55 % der befragten Eltern, die für die Beschulung ihrer Kinder an Integrierten Gesamtschulen plädieren, begründete der Rat der Stadt Hannover den Bedarf an weiteren Integrierten Gesamtschulen. Befragt wurden laut Statistik 16 301 Eltern. 5 721 Eltern haben davon den Wunsch auf eine IGS erklärt; dies entspricht tatsächlich 35 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass die Schulform der Oberschule in Hannover nicht zur Verfügung steht, insbesondere dass der Antrag der Pestalozzischule auf Genehmigung einer Oberschule auf Grundlage der Umfrage nicht genehmigt wurde?
 2. Wie bewertet die Landesregierung das vorliegende Abfrageverfahren, insbesondere dass die Eltern ausschließlich nach ihrem Wunsch nach einer Integrierten Gesamtschule gefragt wurden und keine alle Schulformen umfassende Abfrage erfolgt ist?
 3. Welche Möglichkeiten haben Eltern in Hannover, die ihre Kinder auf eine Oberschule schicken möchten?
6. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Wie sieht die Rechtsextremismusprävention des Kultusministeriums aus?

Laut aktuellem Verfassungsschutzbericht sind Neonazis im südlichen Umland Hamburgs besonders aktiv. So zählt beispielsweise Lüneburg zu den regionalen Schwerpunkten von rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten in Niedersachsen. Zudem gehört der NPD-Unterbezirk Lüneburg (inzwischen umbenannt in Unterbezirk Heide-Wendland) zu den aktivsten Untergliederungen dieser rechtsextremistischen Partei. Fünf der neun gewählten Mitglieder des NPD-Landesvorstands gehören diesem Unterbezirk an. Hier und in anderen Regionen des Landes ist also gezielte Präventionsarbeit notwendig. In der Arbeit des Kultusministeriums und des Niedersächsischen Bildungsservers wird diesem Thema und der Aufklärung von Eltern, Lehrkräften und Jugendlichen bezüglich Rechtsextremismus zurzeit keine besondere Rolle zugeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet das Kultusministerium die im Verfassungsschutzbericht dargestellte Situation, und was wird aktuell zur Aufklärung und Prävention bezüglich der Gefahren des Rechtsextremismus unternommen?
 2. Was hat die vom Innenministerium eingerichtete Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle seit 2009 für Niedersachsens Schulen getan, welche Angebote gibt es insgesamt, und welche Schulen haben diese seitdem zu welchen Themen in Anspruch genommen?
 3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat und kommunalen Präventionsräten zu dieser Thematik?
7. Abgeordnete Christian Grascha und Dr. Gero Hocker (FDP)

Energetische Sanierung zum Gelingen der Energiewende

Bei der derzeitigen Diskussion über die Energiewende steht oftmals allein der Elektrizitätssektor im Fokus. Doch zur Energiewende gehört weit mehr als der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Rund 40 % der Energie wird für Heizen, Kühlen und die Bereitstellung von warmem Wasser verbraucht. Dementsprechend liegt darin ein großes Potenzial zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz. Experten gehen außerdem davon aus, dass eine Sanierungsquote von 2 bis 3 % erforderlich wäre, um die deutschen und europäischen Klimaschutz- bzw. CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Durch steuerliche Förderung von freiwilligen energetischen Sanierungen im Ein- und Zweifamilienhausbereich könnte ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende geleistet werden. Energetische Sanierung in diesem Feld spart Energie und nützt der Konjunktur.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den bisherigen Verlauf der Verhandlungen auf Bundesebene zur steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung?

2. Was hat sie unternommen, um eine steuerliche Förderung von energetischen Teilsanierungen und Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern zu erreichen?
3. Mit welchen positiven Auswirkungen für das Handwerk rechnet die Landesregierung bei einer steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung?

8. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Ohne Lehrstelle und arbeitslos trotz Fachkräftemangels? Kürzung der Arbeitsmarktförderung und ihre Folgen

Der Landtag beschäftigt sich aktuell mit zwei Initiativen zum Fachkräftemangel in Niedersachsen. Nach einem Antrag der SPD im März 2012 (Drs. 16/4580) haben nun auch die Regierungsfractionen im Mai-Plenum einen Antrag eingebracht, in dem CDU und FDP einen Fachkräftemangel für das Handwerk beschreiben und sich für die Sicherung qualifizierter Beschäftigter einsetzen wollen (Drs. 16/4732). Auch vonseiten der Bundesregierung wird zunehmend auf dieses Problem hingewiesen.

Tatsächlich beklagen betroffene Branchen zunehmend, offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht besetzen zu können, weil sich entweder niemand bewirbt oder aber die Bewerberinnen und Bewerber nicht ausreichend qualifiziert seien. So gibt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in seiner aktuellsten Umfrage an, dass sich bei knapp einem Drittel der befragten Handwerksbetriebe niemand auf eine offene Stelle gemeldet habe (vgl. 2006: 22 %). Fast drei Viertel der Betriebe beklagten eine mangelnde Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Jeder zehnte Betrieb konnte seine Ausbildungsplätze nicht besetzen. Die Probleme im Handwerk, eine Fachkraft zu finden, haben sich nach den ZDH-Auswertungen innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.

Statistisch dürfte es in Niedersachsen eigentlich kein Problem geben, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Bundesagentur für Arbeit meldet für Mai, dass für das Berichtsjahr 2011/2012 auf 26 377 Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz lediglich 21 841 offene Stellen kommen. Ende Mai weist die BA auf das Paradox der Verfestigung der Arbeitslosigkeit Älterer einerseits und des Fachkräftemangels andererseits hin. Jeder dritte Arbeitslose sei über 50 Jahre (2008: jeder vierte), fast die Hälfte der älteren Arbeitslosen sei zudem langzeitarbeitslos. Dabei seien gerade Ältere „ein wichtiges Fachkräftepotenzial für die Betriebe“. Insgesamt profitieren Langzeitarbeitslose weniger vom konjunkturellen Aufschwung als Arbeitsuchende, die ihre Arbeit erst vor Kurzem verloren hatten.

Laut Fachleuten scheint es auch eine Frage der fachspezifischen Qualifikation zu sein, dass Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe in Niedersachsen in hoher Zahl bislang nicht zueinander finden. Dafür wäre offenbar eine stärker gezielte Unterstützung notwendig.

Die Fördergelder für die Arbeitsmarktförderung wurden von den CDU/FDP-Regierungen im Bund und in Niedersachsen in jüngster Zeit wie folgt verringert:

1. Die Bundesregierung kürzte den Zuschuss für die Kosten der Arbeitsförderung für die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 6 Milliarden Euro für 2013, bis 2016 dann noch einmal um 4,8 Milliarden Euro.
2. Zusätzlich kürzte die Bundesregierung die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Eingliederungstitel) in 2011 gegenüber 2010 um 1,3 Milliarden Euro auf 5,3 Milliarden Euro und 2012 um weitere 900 000 Euro auf 4,4 Mrd. Euro - insgesamt um 20 %.
3. Mit dem beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt kürzen CDU/FDP bis 2015 rund 7,8 Milliarden Euro.
4. Das Land Niedersachsen kürzt für den Bereich Arbeit und Qualifizierung im eigenen Wirkungskreis zusätzlich 3 Millionen Euro ab 2012 gegenüber dem Haushaltsjahr 2011.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe standen und stehen Niedersachsen, beeinflusst durch die Kürzungen der Bundesregierung, jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung, was a) die Arbeitsmarktförderung für die BA, b) den Eingliederungstitel, also die Leistung zur Eingliederung in Arbeit im Bereich SGB II, und c) die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt im Bereich SGB III (Haushalt BA) betrifft (Angaben bitte in Euro)?
2. Welche Arbeitsmarktförderprogramme und -angebote des Landes und der BA sind von den Kürzungen im Einzelnen in welcher Höhe in Niedersachsen betroffen?
3. Welche Folgen haben aus Sicht der Landesregierung die Kürzungen der Mittel der Arbeitsmarktförderung auf die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und die Bekämpfung des Fachkräftemangels?

9. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Ganztagsschulen im ländlichen Raum „können wir nicht gewährleisten“ (SPD-Spitzenkandidat Stephan Weil) - Was passiert, wenn Herr Weil sein Versprechen hält?

In einem Interview mit der Zeitschrift *Demokratische Gemeinde* (erschien am 3. Mai 2012) äußert Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil, Spitzenkandidat der SPD für die nächste Landtagswahl, die Ansicht, dass „wir einen vollständigen Zugang zu Bildungswegen (...) nicht in jedem Dorf gewährleisten können. Deshalb müssen wir Ganztagsschulen in Klein- und Mittelstädten konzentrieren und zugleich eine eng getaktete Schülerbeförderung organisieren.“ Bislang war die Frage, ob sich eine Schule in oder außerhalb einer Stadt befindet, kein Kriterium bei Anträgen auf Errichtung einer Ganztagsschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Ganztagsschulen in Niedersachsen befinden sich derzeit außerhalb von Klein-, Mittel- oder Großstädten?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über aktuelle Preise für Schülerfahrkarten in ländlichen Gebieten?
3. Welche Auswirkungen wird die genannte Konzentration von Ganztagsschulen auf Klein- und Mittelstädte für den ländlichen Raum haben?

10. Abgeordnete Gudrun Pieper, Clemens Lammerskitten, Swantje Hartmann und Dirk Toepffer (CDU)

Neues Gebührenmodell der GEMA gerecht und zukunftsorientiert?

Am 2. April 2012 stellte die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - kurz: GEMA - in München die neue Tarifstruktur der GEMA vor. Nach Angaben der GEMA stellt diese eine Vereinfachung der Tariflandschaft dar und führt zu einer deutlichen Entlastung kleinerer Veranstaltungen. Die Reform soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

In den Medien verdichten sich Anzeichen, nach denen diese neuen Tarife in vielen Fällen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für Veranstalter, Kneipenwirte oder Kulturtreibende führen könnten. Neben neuen Pauschalpreisen wird auch der Betrag, der beim Kauf von Speichermedien an die GEMA abgeführt wird, angepasst. Auch hier befürchten Verbraucherschützer einen Preisanstieg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die kulturpolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuesten Gebührenpläne der GEMA?
2. Wie verändert sich der finanzielle Anteil für die GEMA beim Kauf von USB-Sticks und ähnlichen Speichermedien?

3. Welcher Anteil der eingezogenen Gebühren der GEMA wird an Künstler ausgezahlt?

11. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Gefährden die Regelungen des Niedersächsischen Heimgesetzes ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen?

Nach Meinung von Fachleuten mehrten sich Hinweise, nach denen Heimaufsichten in Niedersachsen bestehende Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige Menschen unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes zu stellen beabsichtigen.

Besondere Schwierigkeiten bereiten in der Praxis offenbar die Regelungen in § 5 Abs. 2 Ziffern 4, 5 und 8 NHeimG. Exemplarisch wird dies an § 5 Abs. 2 Nr. 5 deutlich: Danach hat der Träger jedes Heimes die Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Kenntnisse zu gewährleisten. Für Wohngemeinschaften bedeutet dies, dass die Trennung zwischen der Vermieterschaft, also der Bereitstellung von Wohnraum und Durchführung der Grund- und Behandlungspflege durch einen getrennten ambulanten Dienst nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Nach den Anforderungen des § 5 NHeimG muss der Träger die Pflege ausdrücklich gewährleisten. Auch dann, wenn ein Dritter (getrennter ambulanter Dienst) die Pflege erbringt, ist der Träger der Wohngemeinschaft dafür verantwortlich.

Es wird vermutet, dass in verschiedenen Landkreisen unterschiedliche Aussagen und Entscheidungen hinsichtlich der Voraussetzungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften getroffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind durch die niedersächsischen Heimaufsichten seit Inkrafttreten des Heimgesetzes ambulant betreute Wohngruppen im Hinblick auf eine Einstufung als Heim im Sinne des Niedersächsischen Heimgesetzes überprüft worden (bitte getrennt nach Heimaufsichtsbehörden)?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Schwierigkeiten, die sich für einen Vermieter von Wohnraum für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft daraus ergeben, dass er nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 NHeimG für die Gewährleistung einer Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Kenntnisse verantwortlich ist, obwohl er lediglich den Wohnraum bereitstellt?
 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Gründung neuer und die Existenz bestehender ambulanter betreuter Wohngemeinschaften zu erleichtern bzw. zu sichern und insoweit Rechtssicherheit herzustellen?
12. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Stefan Schostok, Sigrid Leuschner, Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Gefährdet die Landesregierung die niedersächsischen Filmfestivals?

Die Landesregierung plant, die seit 2007 bestehende Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft aus Strukturmitteln der EU (EFRE-Gelder) einzustellen. Damit würde die niedersächsische Filmfestivalförderung um über 25 % reduziert. Die Mittel sollen zudem ab 2014 ganz wegfallen. Damit wird die wirtschaftliche Substanz der Filmfestivals bedroht. In einer gemeinsamen Erklärung protestiert das Netzwerk der niedersächsischen Filmfestivals gegen die geplante Mittelkürzung. Die Filmfestivals fordern u. a. in dieser Erklärung, die Festivalförderung im Dialog und auf konzeptioneller Grundlage gemeinsam mit den Festivals weiterzuentwickeln.

Mitglieder des Festivalnetzwerks sind die internationalen Filmfestivals in Braunschweig, Emden, Oldenburg und Hannover („up-and-coming“), das European Media Art Festival und das Unabhängige Filmfest in Osnabrück, das „Sehpfödchen“-Festival in Hannover und das Europäische Filmfestival in Göttingen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum plant sie, Mittel zu kürzen?
2. Wie hoch sind die Kürzungen für die jeweiligen Filmfestivals, und welche Auswirkungen haben diese Kürzungen?
3. Plant die Landesregierung einen Dialog mit den Filmfestivals, um diese auf konzeptioneller Grundlage gemeinsam mit den Festivals weiterzuentwickeln? Wenn ja, wann und mit welcher Zielsetzung? Wenn nein, warum nicht?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Was ist aus dem wertvollen Erbe des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“ geworden?

Am 31. Dezember 2010 hat die IWF Wissen und Medien den Betrieb eingestellt und befindet sich seitdem in Liquidation. Damit endete eine bedeutende und international beachtete Epoche des wissenschaftlichen Films in Göttingen. Das 1956 gegründete Institut für den wissenschaftlichen Film (IWF) war Produktionsort und Archiv, eine der weltweit größten und einzigartigen Sammlungen an wissenschaftlichen Filmen. Zu den kostbaren Schätzen des Instituts gehören Filme berühmter Persönlichkeiten der Wissenschaftsgeschichte, darunter mehrerer Nobelpreisträger wie Eigen, von Frisch, Hahn, Heisenberg und Lorenz sowie unwiederbringliche Forschungsaufnahmen von vergangenen oder stark bedrohten Völkern und Kulturen (siehe zur Geschichte des IWF: Werner Große, Filme für die Wissenschaft, Göttingen 2012, Buchverlag Göttinger Tageblatt).

Niedersachsen als Sitzland des ehemaligen „Blaue-Liste-Instituts“ verpflichtete sich, bei Schließung des IWF sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine überregionale Bibliothek zu bemühen, umzusetzen. Den rund 50 Beschäftigten gegenüber hatte die Landesregierung erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz des IWF und ihrer Mitarbeiter für Niedersachsen nutzen zu wollen. Gleichzeitig erhielt die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums nicht textueller Materialien“ mit einem Medienzentrum am Standort Göttingen zu erstellen.

Von diesen Zusagen hat die Landesregierung keine einzige umgesetzt. Das von ihr verfolgte Konzept, den Medienbestand des IWF mit den für die Verfügbarhaltung der Medien notwendigen Arbeitsverhältnissen, technischen Anlagen und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2011 auf die TIB übergehen zu lassen, scheiterte ebenso wie der Aufbau eines Medienzentrums in Göttingen. Die Beschäftigten erhielten die Kündigung, das über 10 000 Werke umfassende Filmarchiv wurde in Kisten verpackt, und die Medien der IWF-Sammlung wurden wegen ungeklärter Nutzungsrechte aus dem Verkehr gezogen.

Auch heute, 18 Monate nach Auflösung des IWF, ist die Frage der Nutzungsrechte an den IWF-Medien noch nicht beantwortet und ist die Zukunft der IWF-Materialien völlig ungewiss. Auf der IWF-Homepage heißt es dazu: „Vorübergehend können (...) die Medien der IWF-Sammlung weder zum Kauf noch zum Erwerb von Nutzungsrechten angeboten werden.“ Und in der jüngsten Stellungnahme des WGL-Senats zum Evaluationsverfahren bei der TIB vom 24. November 2011 wird festgestellt (Seite 12): „Die Integration der Medien der IWF steht unter dem Vorbehalt offener Rechtsfragen zu deren Überführung an eine andere Einrichtung. Die Integration dieser Medien ist daher lediglich eine Option, kein zwingender Bestandteil des überarbeiteten Konzepts, so die TIB“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat sie zur Klärung der offenen Rechtsfragen zu Nutzungsrechten bisher unternommen, und wie ist der aktuelle Stand der Rechtsgutachten?
2. Welche Optionen verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Übertragung der Nutzungsrechte an den IWF-Medien und die Überführung der IWF-Materialien zur Nutzung für Wissenschaft und Lehre?

3. Sind die wertvollen Sammlungen aus dem IWF-Filmbestand inzwischen vollständig im Bundesfilmarchiv untergebracht und dort für wissenschaftliche Nutzer zugänglich?

14. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

Geltungsbereich des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vom 9. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 558) gilt gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 u. a. nur für Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie für auf niedersächsischem Landesrecht beruhenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit 30 oder mehr Beschäftigten. Es gilt dagegen beispielsweise nicht für Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist, bzw. für Unternehmen, die ganz in Landesbesitz sind, oder für Körperschaften des Landes, die auf Bundesrecht fußen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach einer Ausweitung des Geltungsbereichs des NGG auf Unternehmen in Landesbesitz bzw. auf Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist, oder auf Körperschaften des Landes, die auf Bundesrecht fußen?
2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in Unternehmen in Landesbesitz bzw. in Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist?
3. Wird die Landesregierung politische Initiativen nach norwegischem Vorbild zur Änderung des Aktienrechts mit dem Ziel einer Quotenregelung für mehr Frauen in Führungspositionen unterstützen und, falls nein, warum nicht?

15. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Erdbebensicherheit Atomkraftwerk Grohnde und notwendige Nachrüstung

Nach Auskunft des niedersächsischen Sozialministeriums vom 28. Januar 1980 wurde das damals noch im Bau befindliche AKW Grohnde gegen eine maximale Beschleunigung des Untergrundes bei Erdbeben von $b = 0,5 \text{ m/sec}^2$ ausgelegt.

Dieser Wert ist nach Einschätzung von Fachleuten bei Weitem zu niedrig angesetzt, da nach Ahorner (1989) selbst im Norddeutschen Tiefland Bebenintensitäten von $I = 8$ bis 9 mit Beschleunigungswerten von $b = 1,5$ bis $7,0 \text{ m/sec}^2$ aufgetreten sein könnten und im Mittelgebirge sogar noch höhere Intensitäten und Beschleunigungen auftreten könnten.

Die statistisch errechenbare Eintrittswahrscheinlichkeit eines maximalen Erdbebens ist laut Fachleuten unerheblich; erheblich sei die grundsätzliche geologische Eintrittsmöglichkeit während der Betriebszeit eines Atomkraftwerkes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Erdbebensicherheit des AKWs Grohnde vor dem Hintergrund der o. g. Werte?
2. Wie wurde die Erdbebensicherheit des AKWs Grohnde nach dem Reaktorunglück von Fukushima von a) der Atomaufsicht, b) der Reaktorsicherheitskommission und c) der EU-Kommission bewertet?
3. Welche Maßnahmen zur Nachrüstung gegen Erdbebengefahr hält die Landesregierung beim AKW Grohnde im Vergleich zum Status vom 11. März 2011 für notwendig?

16. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Welche Infrastrukturprojekte mussten zugunsten des Megahub in Lehrte umfinanziert werden?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. Mai 2012 war zu lesen, dass sich die Bundesregierung und die Deutsche Bahn nach „jahrelangem Hin und Her“ über die Finanzierung des Containerumschlagbahnhofs „Megahub“ in Lehrte geeinigt haben. Aus dem Ministerium in Hannover sei zu erfahren gewesen, dass das Land dem Bund „an anderer Stelle entgegengekommen“ sei, um den Umschlagbahnhof zu ermöglichen. Bei anderen kleineren Infrastrukturprojekten sei nach anderen Fördermöglichkeiten gesucht worden, um den Bund zu entlasten.

Nachdem Niedersachsen lange auf den Megahub warten musste, hat das Land dem Bund nun noch finanzielle Zugeständnisse gemacht, um dieses Projekt auf einen konkreten Weg zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „anderen kleineren Infrastrukturprojekte“ sind betroffen?
2. Welche anderen Fördermöglichkeiten wurden gesucht und gefunden (bitte jeweils Finanzierungsquellen und Beträge angeben)?
3. Welche Verzögerungen und sonstigen planerischen Folgen hat die Erschließung anderer Finanzierungsquellen jeweils für diese Projekte?

17. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Stellenumverteilung von Gesamtschulen an Gymnasien

Am 29. Mai 2012 hat die Landesregierung angekündigt, die Klassenobergrenzen an den Gymnasien, den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen und an den Grundschulen zum kommenden Schuljahr abzusenken. Presseberichten zufolge hat die Landesregierung erklärt, dies sei möglich, weil viele Lehrkräfte darauf verzichtet hätten, schon zum kommenden Schuljahr ihre Unterrichtsverpflichtung zum Ausgleich ihres Arbeitszeitkontos abzusenken.

Am 31. Mai 2012 wurden jedoch einige Gesamtschulen von der Landesschulbehörde per E-Mail darüber informiert, dass die Landesregierung wegen der geplanten Veränderungen des Klassenbildungserlasses gezwungen sei, die Vergabe von Lehrerstellen an die einzelnen Schulen zum kommenden Schuljahr zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Einzelne Gesamtschulen wurden deshalb aufgefordert, bereits ausgesprochene Einstellungsangebote für einzelne Stellen im Zweifelsfall wieder zurückzunehmen. Zeitungsberichten zufolge sollen einzelne Gesamtschulen auch Stellen an die Schulbehörde zurückgeben, die in der ersten Runde des bereits laufenden Stellenbesetzungsverfahrens nicht vergeben werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerwochenstunden stehen für welchen Zeitraum dadurch im Schuljahr 2012/2013 und in den kommenden Schuljahren für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung, weil Lehrkräfte vorläufig darauf verzichtet haben, ihr Arbeitszeitkonto auszugleichen, und wie vielen vollen Stellen entsprechen diese Lehrerwochenstunden?
2. Wie viele Lehrerstellen sollen an den Gesamtschulen insgesamt entgegen den bisherigen Planungen zum Schuljahr 2012/2013 nicht besetzt werden, und welche Gesamtschulen sind davon im Einzelnen in welchem Umfang betroffen?
3. Um wie viele Prozentpunkte wird die Unterrichtsversorgung an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2012/2013 durch diese jetzt geplante Nichtbesetzung von Stellen geringer ausfallen als wenn alle Stellen, wie vor dem 31. Mai 2012 vorgesehen, besetzt würden?

18. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Die Beluga Shipping - Die Insolvenz und die Rolle der Landesregierung

Die Krise der Reederei Beluga und um den Reeder Niels Stolberg hat sich im vergangenen Jahr zu einem „Wirtschaftskrimi“ entwickelt.

Am 8. März 2011 gab die Staatsanwaltschaft bekannt, dass gegen Niels Stolberg und einige seiner Mitarbeiter wegen schweren Betrugs und „unrichtiger Darstellung“ nach dem Handelsgesetzbuch ermittelt werde, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 9. März 2011.

„Die Beschuldigten stehen im Verdacht, seit dem Jahr 2009 Umsatzerlöse im dreistelligen Millionenbereich falsch ausgewiesen und hierdurch insbesondere Kapitalgeber getäuscht zu haben.“, hieß es in der Zeitung.

Es drohten sogar Haftstrafen. In Fachkreisen war lange zuvor das immens großzügige Sponsoring des Reeders aufgefallen und kritisch betrachtet worden. Auch das Land Niedersachsen ist und war an mehreren Projekten gemeinsam mit der Reederei Beluga Shipping und Niels Stolberg finanziell beteiligt. Obwohl die Staatsanwaltschaft einen begründeten Anfangsverdacht wegen schweren Betrugs sah, hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Björn Thümler (Wesermarsch), ausweislich eigener Aussagen in der Presse (*NWZ* 9. März 2011) dem Reeder telefonisch Hilfe angeboten.

Seit März 2011 befindet sich die Beluga Shipping GmbH in der Insolvenz.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Konsortien, Gesellschaften, Projekten, Firmen und anderen Unternehmensformen ist und war das Land gemeinsam mit Niels Stolberg, der Reederei Beluga Shipping oder anderen Kapitalgesellschaften, in denen Stolberg vertreten oder Anteilseigner war oder ist, mit jeweils welchem Finanzvolumen und welchen Haftungen beteiligt?
2. Für welche weiteren von Niels Stolberg vertretenen Projekte, Vorhaben und Investitionen wurden Landesgelder in welcher Höhe bereitgestellt, und war dies auch noch nach dem 9. März 2011 der Fall?
3. Welche Sicherheiten für die oben genannten Landesgelder gab und gibt es, und wer hat sie jeweils wann bewilligt?

19. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen?

In der letzten Zeit gab es Hinweise, dass durch einen nicht sachgerechten Umgang mit Nematiziden beim Kartoffelanbau Erntegut und Böden zum Teil erheblich belastet worden seien und Proben eine deutliche Überschreitung der zulässigen Werte aufgezeigt hätten. Die Kontrollinstrumente seien nicht oder nicht hinreichend zum Einsatz gekommen.

Die Gebührenordnung für amtliche Bodenproben werde durch günstigere Angebote von Saatgutfirmen für Bodenproben unterlaufen, Beschwerden bei den zuständigen Stellen seien im Sande verlaufen. Zugleich sei die Zulassung neuester Applikationstechnik zur besseren Dosierung der Mittel blockiert worden, obwohl diese Technik in anderen Ländern bereits zum Einsatz komme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Stellen über Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Umgang mit Nematiziden vor, was wurde oder soll noch von welcher Stelle unternommen werden?
2. Sind dem Ministerium die hier benannten konkreten Probleme bekannt, und was wurde bzw. soll noch unternommen werden?

3. Wie wird der Einsatz von Nematiziden kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert, und welche privaten und öffentlichen Stellen sind darin eingebunden?

20. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann und Sigrid Leuschner (SPD)

Transparenz bei der Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins Ausland

Jedes Jahr nehmen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Niedersachsen an friedensichernden Missionen im Ausland teil. Allerdings ist unklar, wie die Entsendung rechtlich ausgestaltet ist.

Derzeit entscheidet die Bundesregierung über die grundsätzliche Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Rahmenbedingungen der Entsendung von Landesbeamtinnen und -beamten wurden 1994 durch einen Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister geschaffen und intern im niedersächsischen Innenministerium konkretisiert. Danach stellen die Bundesländer Zwei Drittel und der Bund ein Drittel der entsendeten Beamtinnen und Beamten bis zum 450. Beamten zur Verfügung, verteilt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Im Bundesrecht schreibt § 8 BPolG eine Unterrichtungspflicht des Bundestages über Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor und regelt ein Rückholrecht. Ähnliche Vorschriften fehlen im niedersächsischen Landesrecht, sodass die genaue Ausgestaltung der Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins Ausland dem Landtag unbekannt bleibt. Der Landtag jedoch beschließt in jedem Jahr den Haushalt, ohne dass klar ist, ob auch Mittel für Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einbezogen sind und in welcher Höhe. Außerdem ist fraglich, ob die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten während ihrer riskanten Auslandstätigkeit adäquat versorgt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden die ins Ausland entsandten niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für den Zeitraum von Auslandsmissionen der Bundespolizei unterstellt, und in welcher Organisationsform nehmen sie an Auslandseinsätzen teil?
2. Welche Mehrkosten entstehen dem Land Niedersachsen durch die Entsendung (bitte aufschlüsseln nach Positionen für einen Beamten), erfolgt eine Kostenerstattung durch den Bund für die Mehrkosten der Länder aufgrund von Auslandseinsätzen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und gibt es diesbezüglich eine Verordnung im Sinne des § 114 Abs. 5 Nr. 5 NBG?
3. Wie ist der Versicherungsschutz der im Ausland tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geregelt?

21. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Geht die Versorgung anderer Landesteile mit hervorragendem Trinkwasser zulasten der Einwohner im Oberharz?

An die Harzregion werden besondere Anforderungen bei der Abwasserentsorgung gestellt („abwasserfreier Oberharz“). Das aus dem Oberharz in die Ballungsgebiete gelieferte Trinkwasser muss einen herausragenden Qualitätsmaßstab erfüllen. Die hierfür aufzuwendenden Investitionen schlagen sich mit einem hohen Anteil in den Abwassergebühren nieder. Die Hauptlast tragen daher die Einwohner dieser eher strukturschwachen Region.

Auch aus den topographischen Verhältnissen ergeben sich besondere Belastungen, die die Abwasserentsorgung verteuern und die bei anderen Kommunen nicht in vergleichbarem Maße gegeben sind.

Da die Entsorgungsmenge auch aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen kontinuierlich sinkt, wird der Abwasserpreis wahrscheinlich auch zukünftig steigen. Viele Hausbesitzer mit kleinen Renten äußern die Befürchtung, dass sie ihre Häuser bei dieser Entwicklung nicht werden halten können, aber andererseits keine Käufer u. a. wegen dieser ungünstigen Rahmenbedingungen finden. Auch auf potenzielle Investoren wirkt diese Entwicklung abschreckend.

Das Land Nordrhein-Westfalen z. B. deckelt den Abwasserpreis mit Landesmitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, eine der Regelung in Nordrhein-Westfalen entsprechende Deckelung des Abwasserpreises einzuführen?
2. Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Menschen im Oberharz um wenigstens den Teil der Gebühren zu entlasten, der sich aus der Aufgabe der Versorgung anderer Landesteile mit hervorragendem Trinkwasser ergibt?
3. Wie hoch sind in den einzelnen Orten die derzeitigen Abwasserkosten, und wie hoch ist der Landesdurchschnitt?

22. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Kosten der Beförderung von Menschen mit Behinderungen im Öffentlichen Personennahverkehr

Das Recht auf unentgeltliche Beförderung vieler schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie Frauen und Männer im öffentlichen Personennahverkehr sichert den Berechtigten ein hohes Maß an Mobilität. Die zur Beförderung verpflichteten Verkehrsunternehmen erhalten als Ausgleich für die ihnen hierdurch entstehenden Einnahmeverluste Erstattungen entsprechend den §§ 148 bis 152 SGB IX.

Die Landesregierung will nun mit einer bereits am 11. Mai 2012 abschließend behandelten Bundesratsentscheidung die Eigenbeteiligung der Schwerbehinderten mit einer 20-prozentigen Kostensteigerung belegen. Ferner will die Landesregierung eine automatische Erhöhung in das Gesetz einbauen, die an das Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung anknüpft, ohne den Geldwertverfall durch Inflation einzubeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrkosten kommen individuell und in der Summe auf unsere schwerbehinderten Menschen zu?
2. Hält die Landesregierung diese Kostensteigerungen für sozial ausgewogen und im Sinne der Schwerbehinderten für gerechtfertigt und angemessen?
3. Wie hoch beziffert die Landesregierung das monetäre Einsparvolumen für den Landeshaushalt aufgrund dieses Gesetzentwurfs, auch bezogen auf personelle Einsparungen des Landes?

23. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Rudolf Götz, Carsten Höttcher, Frank Oesterhelweg (CDU) und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Retten, löschen, bergen, schützen - Feuerwehr in Braunschweig

In der 137. Sitzung des Niedersächsischen Landtages im Mai 2012 zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Drs. 16/4333 und Drs. 16/4713) äußerte sich der Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, SPD, zur Firma Eckert & Ziegler wie folgt: „Ich bin auch Vorsitzender des Fördervereins Feuerwehr Braunschweig. Mir sagen die freiwilligen Feuerwehrleute, aber auch die Berufsfeuerwehrleute: Wir sind auf die Dinge nicht ausreichend vorbereitet. Die Firma bietet nicht genügend Transparenz, sie macht auch nicht genügend Öffentlichkeitsarbeit, sie geht dilettantisch damit um.“

Im weiteren Verlauf ist im Protokoll zu lesen: „Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Klaus-Peter Bachmann (SPD): Uns geht es nicht darum, den Standort zu geißeln, sondern optimale Bedingungen zu schaffen!“

Angesichts der Tatsache, dass es in Niedersachsen derzeit rund 127 000 ehrenamtliche und 2 000 hauptberufliche Feuerwehrleute gibt, die einen hohen Standard beim Brandschutz gewährleisten, weil eben von der Feuerwehr schnelle Hilfe bei Bränden oder Unfällen erwartet wird, bedarf es bei dieser sensiblen Thematik der Klarstellung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass die Feuerwehr Braunschweig über die Situation der Betriebe am besagten Standort, insbesondere der Firma Nuclitec, so informiert ist, dass im Falle eines Einsatzes ein angemessenes und sachgerechtes Vorgehen mit größtmöglichem Schutz für die ansässigen Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen sowie die Einsatzkräfte der Feuerwehr gewährleistet ist? Wenn ja, wie ist die Feuerwehr vorbereitet? Wenn nein, welche Maßnahmen müssten noch getroffen werden?
2. Gibt es für den Fall denkbarer Einsätze am Firmenstandort mit den jeweiligen Firmen und der Feuerwehr und weiteren Sicherheitskräften abgestimmte Einsatzpläne, die kontinuierlich überprüft, gegebenenfalls nach neuestem Stand der Geschäftsbereiche und der feuerwehrtechnischen Möglichkeiten weiterentwickelt und trainiert werden?
3. Kann die Landesregierung bestätigen, dass alle Beteiligten am Standort bereitwillig und konstruktiv ihren Beitrag leisten, um die erforderlichen Sicherheitsstandards zu erfüllen?

24. Abgeordnete Helge Limburg und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Rechtsextremistischer Angriff auf das Jugendzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf

Das Jugendzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf wird immer wieder Ziel von Angriffen aus dem rechts-extremen Spektrum. Am Samstag, dem 19. Mai 2012, fand ein weiterer Angriff auf das Jugendzentrum statt. Dabei wurden laut Polizeiangaben fünf Personen verletzt, im Umkreis des Jugendzentrums wird von zehn Verletzten gesprochen, von denen zwei stationär behandelt werden mussten. Die circa 15 bis 20 Täter, laut Polizeiinformationen zwischen 17 und 35 Jahren alt, werden der rechtsextremen Bremer Hooliganszene zugeordnet. Laut Augenzeugenberichten trugen die Täter T-Shirts der militanten Neonazigruppe „Standarte 88“, ein weiterer Täter hatte SS-Runen auf die Finger tätowiert. Während des Gewaltakts sollen die Täter immer wieder gerufen haben: „Wer ist hier Antifa, wo ist hier Antifa?“. Nachdem die Täter zum Bahnhof Wunstorf flüchteten, gelang es der Polizei gerade noch, den Zug von der Abfahrt abzuhalten. Das Aufnehmen der Personalien soll sich laut Augenzeugenberichten dadurch erschwert haben, dass die Täter untereinander die Kleidung wechselten, um so für Verwirrung und Verschleierung zu sorgen. Die Bundespolizei begleitete die Gruppe nun bis zu ihrem Zielort Bremen.

Gerüchte aus dem Umfeld der „Wohnwelt“ besagen, dass sich über den gesamten Zeitraum szenekundige Polizeibeamte in Zivil unter die Hooliganszene gemischt hätten.

In vielen Medienberichten wurde in diesem Zusammenhang von randalierenden durchreisenden Fußballfans gesprochen. Dabei wird, nach Ansicht einiger Experten, die politische Einstellung der Täter ignoriert.

Wir fragen Landesregierung:

1. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über mögliche Verbindungen Bremer Nazi-Hooligans bzw. „Standarte 88“ und rechtsextremer Gruppen in Niedersachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anwesenheit von Polizeibeamten in Zivil zum oben genannten Tatzeitpunkt?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich bei dem beschriebenen Angriff um eine politisch motivierte rechtsextreme Tat handelte?

25. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Niedersächsische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Auslandseinsatz

Seit vielen Jahren werden auch niedersächsische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Angesichts der zunehmenden Gewalt auch gegen deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte z. B. in Afghanistan fordert die GdP ein Landesentsendegesetz, welches die Entsendung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ins Ausland regelt. Auch in anderen Bundesländern wird zurzeit über ein Landesentsendegesetz nachgedacht, bzw. es wird im Parlament beraten. Verfassungs- und Verwaltungsrechtler halten es für erforderlich, den Auslandseinsatz der Polizei durch ein förmliches (parlamentarisches) Gesetz zu regeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele niedersächsische Polizeibeamte befinden sich derzeit wo, wie lange und mit welchen Aufgaben in internationalen Auslandseinsätzen?
 2. Auf welchen rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen werden niedersächsische Beamte bisher ins Ausland entsandt, und wer übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung?
 3. Plant die Landesregierung ein Polizeientsendegesetz, und, wenn ja, in welchem Zeitfenster beabsichtigt sie, das Gesetz einzubringen, das den Zustimmungsvorbehalt des Landtages regelt, wenn nein, mit welcher Begründung wird kein Polizeientsendegesetz zeitnah seitens der Landesregierung auf den Weg gebracht?
26. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Finanzierung der niedersächsischen Filmfestivals

Durch den geplanten Wegfall der Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft aus EFRE-Mitteln ab 2014 fehlt den niedersächsischen Filmfestivals (u. a. die internationalen Filmfestivals in Braunschweig, Oldenburg, Emden und Hannover) ein wichtiger Teil ihrer Finanzierung. Trotz gestiegener Kosten und meist gleichbleibender Förderung aus Mitteln der nordmedia- und EFRE-Förderung, womit das Land zumeist größter Fördermittelgeber ist, konnten bei allen niedersächsischen Filmfestivals in den letzten Jahren die Besucherzahlen gesteigert werden. So konnte z. B. das Internationale Filmfest in Braunschweig seine Besucherzahlen in den letzten acht Jahren von 12 000 auf 25 000 Besucher steigern.

Bei einem Wegfall der EFRE-Mittel wäre der Fortbestand der Festivals in der bisherigen Qualität gefährdet. Dies widerspricht dem erklärten Ziel der nordmedia, die Festivals zu stärken und auszubauen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Einnahmeausfälle der niedersächsischen Filmfestivals durch den Wegfall der EFRE-Mittel durch andere Mittel, Landesmittel oder Mittel der nordmedia zu kompensieren?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die Förderung der Festivallandschaft mittelfristig vor, und wie soll sie weiterentwickelt werden?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, neue Förderinstrumente anzuwenden, die den niedersächsischen Filmfestivals eine mehrjährige Planungssicherheit gewährleisten?

27. Abgeordnete Christian Meyer und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Unterstützt die Landesregierung die Gentechniklobby?

Auf Flächen der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz in Üplingen, Gemeinde Ausleben in Sachsen-Anhalt, werden seit mehreren Jahren gentechnisch veränderte Pflanzen im Freiland angebaut. Über den reinen Anbau hinaus, der nach Einschätzung von Experten schon deshalb nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen kann, weil das dafür erforderliche Equipment vor Ort fehlt, wird auf dem Grundstück ein insgesamt 5 ha großer Schaugarten mit genmanipulierten Pflanzen betrieben. Betreiberin des Schaugartens ist die sogenannte „BioTechFarm“. Gemeinsam mit dem ebenfalls der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gehörenden Hofgut Üplingen bzw. dem in dessen Räumlichkeiten eingerichteten Tagungszentrum wird der Schaugarten als Demonstrationsobjekt der Agrogentechnik genutzt. Beispielsweise veranstaltete dort im September 2011 der Verein InnoPlanta e. V., in dem das „Who is who“ der deutschen Agrogentechnik versammelt ist, sein „InnoPlanta-Forum“. Auch Schulklassen und andere Gruppen werden durch den Gentechnikschaugarten geführt.

Die Verträge über die Verpachtung der Flächen wurden im Auftrag der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) abgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War der Landesregierung bzw. dem LGLN bei Verpachtung der Flächen in Üplingen bekannt, dass hier ein Schaugarten für gentechnisch veränderte Pflanzen entstehen sollte?
 2. Aus welchen Gründen wurden die Flächen an einen Pächter übergeben, der Üplingen zu einem Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit für die Agrogentechnik machen will?
 3. Wie bewertet die Landesregierung, die über eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur im Stiftungsrat der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz vertreten ist, das offenkundige Engagement der Stiftung für die Agrogentechnik, beispielsweise durch Bereitstellung des Hofgutes für eine Tagung des InnoPlanta e. V.?
28. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Förderschulen fehlen sozialpädagogische Fachkräfte - Scheitert die Neuausschreibung von Stellen an fehlenden Haushaltsmitteln?

Förderschulen bleiben in Niedersachsen auch nach der Einführung der inklusiven Schule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen (nur Sekundarbereich I), Sehen und Sprache bestehen. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen zukünftig ein Wahlrecht erhalten, ob ihr Kind die allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besuchen soll.

Förderschulen sind dringend auf den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (meist Heil- und Sozialpädagogen) in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion angewiesen, die sich gerade um die Kinder bemühen, die einen erhöhten Bedarf an individueller Zuwendung haben.

Inzwischen liegen Informationen vor, wonach Förderschulen, die in diesem Jahr Anträge auf Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiterstellen (Sozialpädagogen) gestellt haben, abgewiesen wurden mit dem Hinweis, in ganz Niedersachsen würden keine derartigen Stellen mehr ausgeschrieben. Diese Ablehnung soll begründet worden sein mit der anstehenden Inklusion und den damit verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden aus Sicht der Landesregierung auch zukünftig an Förderschulen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, und ist dieser Bedarf bereits gedeckt?

2. Liegen den Schulbehörden für das Schuljahr 2012/2013 Anträge von Förderschulen für die Zuweisung von Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, und, wenn ja, in welchem Umfang und wie werden diese beantwortet?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass aus dem Etat für die Förderschulen zukünftig Mittel für Maßnahmen der Inklusion frei werden und, wenn ja, in welchem Umfang?

29. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

LUFA Nord-West beanstandet 70 % der überprüften Abluftreinigungsanlagen bei Schweine- und Geflügelställen - Welche gesetzlichen Anforderungen bestehen für die Überwachung dieser Anlagen, und wer kontrolliert deren Einhaltung?

In den einschlägigen Regelwerken für die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen gibt es im Hinblick auf den verpflichtenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen konkret keine diesbezüglichen Vorgaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Allerdings werden in vielen Regionen Niedersachsens Stallneu- oder -erweiterungsbauten wegen der bestehenden Vorbelastungen nur noch unter der Maßgabe des Einbaus von Abluftfiltern genehmigt. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass die einzusetzenden Abluftreinigungsanlagen für ihren Einsatzzweck geeignet sind und eine Qualität aufweisen, die einen wirksamen Dauerbetrieb bei unterschiedlichen Belastungssituationen, wie sie in der Tierhaltung üblich sind, gewährleisten.

Tierhaltungsanlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu überwachen. Daher setzen einige Landkreise neben einer eigenen Überprüfung von Abluftreinigungsanlagen auch auf Untersuchungen durch eine fachlich versierte Messstelle wie z. B. die LUFA. In den Jahren 2010 und 2011 wurden bei 70 % der von der LUFA Nord-West untersuchten Anlagen - trotz bestehender Wartungsverträge - erhebliche Mängel festgestellt. Teilweise waren die Mängel so groß, dass die Abluftreinigungsanlagen nicht mehr in der Lage waren, Geruch und Ammoniak gemäß den Anforderungen abzuscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgt im Falle des Einbaus von Abluftreinigungsanlagen nach Genehmigungserteilung die Kontrolle, ob die Anlagen weiterhin für ihren Einsatzzweck geeignet sind und ordnungsgemäß betrieben werden?
2. In welcher Form muss der Anlagenbetreiber die erforderliche Sachkunde und eine sachgemäße Wartung nachweisen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass - laut LUFA - die Mängel in vielen Fällen auf mangelnde Wartung durch den Anlagenbetreiber zurückgehen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass Abluftreinigungsanlagen zukünftig im Regelfall ordnungsgemäß betrieben werden, und in welchem Umfang kann dazu auch eine Verschärfung von Ordnungsmaßnahmen beitragen?

30. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann (SPD)

Sanierung der Ortsdurchfahrt Bolzum der L 410

Viele Landesstraßen in Niedersachsen sind in Folge einer lang anhaltenden Unterfinanzierung des Landesstraßenbauplafonds in einem schlechten Zustand. Dies wurde bereits vom Landesrechnungshof kritisiert, weil durch die Unterfinanzierung ein schleicher Substanzverzehr stattfindet, der das Eigentum des Landes schmälert.

Seit einiger Zeit befindet sich auch die Ortsdurchfahrt Bolzum der L 410 nach Aussagen von Anwohnern in einem desolaten Zustand. Vor allem nach winterlichen Frostperioden verschlechtert sich der Zustand weiter, trotz alljährlicher Ausbesserungsmaßnahmen. Tiefe Schlaglöcher, Unebenheiten der Fahrbahn, abgebrochene Fahrbahnseitenränder gefährden die Verkehrssicherheit. Insbesondere durchfahrende Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge führen nach Aussagen von Anwohnern zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Anwohner.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Zustand der L 410 in der Ortsdurchfahrt Bolzum?
2. Wie werden der Sanierungsstand, der entsprechende Sanierungsbedarf und der dafür erforderliche Finanzierungsbedarf der o. g. Landesstraße beurteilt?
3. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung für die Sanierung der o. g. Landesstraße?

31. Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Heinrich Aller, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Stellt die Landesregierung Mittel für verkehrliche Maßnahmen anlässlich der Errichtung des Megahubs GVZ Lehrte zur Verfügung?

Nach langjährigen Bemühungen ist es gelungen, zwischen Bund, Land Niedersachsen und DB AG eine Finanzierungsvereinbarung für den Bau des Megahub Güterverkehrszentrums (GVZ) Lehrte zu erreichen. Die Anlage wird maßgeblich zur Optimierung des Schiene-Schiene-Umschlags im deutschen Güterverkehr beitragen und die Region Hannover in nationale und internationale Netze des Kombinierten Verkehrs integrieren. Es ergeben sich zugleich erhebliche Synergieeffekte auch für die deutschen Seehäfen.

Die maßgeblich betroffenen Städte Lehrte und Sehnde wie auch die Region Hannover gehen davon aus, dass mit Inbetriebnahme der Megahub-Anlage erheblich mehr Lkw-Verkehre zu verzeichnen sein werden als bisher prognostiziert. Mit Sorge wird gesehen, dass zwar die Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 65 zwischen Anschlussstelle Hannover-Anderten und L 385 bis Ende 2012 abgeschlossen werden kann, jedoch die Realisierung des Ausbaus bis zum Regelbetrieb der Anlage Ende 2016 wegen der fehlenden Finanzierung nicht abzusehen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der betroffenen Kommunen, dass die Verkehrsbelastung durch das Megahub GVZ künftig steigen wird, und, wenn ja, wie wird sich die Zunahme des Verkehrsaufkommens aus ihrer Sicht entwickeln?
2. Welche Verkehrskonzepte verfolgt die Landesregierung, um das Megahub GVZ künftig in die bestehende Verkehrsinfrastruktur einzubinden?
3. Welche Bundes- und Landesmittel werden in welchen Jahren für welche Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Megahub zur Verfügung gestellt?

32. Abgeordnete Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Wiard Siebels, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt (SPD)

Werden Niedersachsens Wasserstraßen durch die Pläne der Bundesregierung abgehängt?

Mit Beschluss vom 14. September 2011 - Drs. 16/4001 - hat der Landtag im Zusammenhang mit der momentan diskutierten Neustrukturierung von Binnen- und Seewasserstraßen und der damit verbundenen Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die große Bedeutung der Bundeswasserstraßen in Niedersachsen für die verkehrliche Infrastruktur hervorgehoben. Dabei hat der Landtag der Förderung von Bundeswasserstraßen rein nach Gütertonnagen eine Absage erteilt und die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, hinsichtlich einer Neustrukturierung künftiger Fördermittelflüsse von einer alleinigen Bemessung nach der Gütertonnage abzusehen und stattdessen zusätzliche Kriterien, etwa mit regionalem, volkswirtschaftlichem oder ökologischem Bezug, aufzunehmen.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 12. März 2012 - Drs. 16/4600 - die vielfache Kritik an den Reformplänen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) angesprochen. Sie hat darauf verwiesen, die bisherigen Berichte des BMVBS gäben zu wenige Antworten auf die eigentliche Fragestellung, nämlich nach der zukünftigen Organisationsstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Zugleich verwies die Landesregierung auf „die noch größere Problematik“ zur künftigen Kategorisierung der Bundeswasserstraßen. Es wird ferner ausgeführt, dass der Etat des Wasserstraßenhaushaltes erhebliche Kürzungen erfahren habe und das zur Verfügung stehende Budget von 800 Millionen Euro weder für den Substanzerhalt noch für den planmäßigen Ausbau der Wasserstraßen und der Engpässe ausreiche. Das BMVBS geht von einem strukturellen Defizit im Wasserstraßenhaushalt in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro aus. Zusammenfassend stellt die Landesregierung fest, dass die bisherigen Reformberichte des BMVBS aus Landessicht jedoch in dieser Form keine Zustimmung fänden.

Gleichwohl hat Bundesverkehrsminister Ramsauer bei der Vorstellung der endgültigen Fassung des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) am 26. März 2012 in einer Pressemitteilung erklärt, dass es bei den Ländern auf große Zustimmung stieße, dass der Bund in den kommenden Jahren verstärkt in den Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur investieren werde. Zudem würden die Länder begrüßen, dass der Bund klare Prioritäten setze und die Planung der Aus- und Neubaumaßnahmen u. a. am Bedarf ausrichte.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde in verschiedenen Presseberichten kolportiert, dass der Bund beabsichtige, eine Zentralkommission in Bonn zu errichten. Dies hätte die Auflösung der bisherigen Direktionen - darunter auch Aurich und Hannover - zur Folge.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen an den niedersächsischen Wasserstraßen sind aus Sicht der Landesregierung umzusetzen, und welche Folgen hat die Strukturreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf die Realisierung dieser Maßnahmen?
 2. Wie steht die Landesregierung zum Verzicht auf die Darstellung einer „Projektliste Wasserstraße“ im IRP 2011 bis 2015, der damit begründet wird, dass die aktuell anstehenden Wasserstraßeninfrastrukturprojekte derzeit im Zusammenhang mit einer erstmals vorgenommenen Kategorisierung des Bundeswasserstraßennetzes priorisiert werden?
 3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die unmittelbaren Wasserstraßeninteressen des Landes gewahrt werden, wenn der Investitionsrahmenplan aufgrund des hohen Alters der Anlagen und ihrer starken Beanspruchung es als erforderlich sieht, den Schwerpunkt auf die Substanzerhaltung zu legen?
33. Abgeordnete Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe und Brigitte Somfleth (SPD)

Neue Mülldeponien für Niedersachsen?

Kürzlich ist eine ordnungsgemäße Überführung der Wunstorfer Asbesthalde auf eine Deponie in Schleswig-Holstein bzw. in Mecklenburg-Vorpommern gescheitert.

In Hengstlage, im Landkreis Oldenburg, protestieren Bürger seit etlichen Monaten gegen den Plan, eine Deponie für mineralische Abfälle auf einem ehemaligen Sandabbaugebiet einzurichten.

In einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung im Mai 2012 äußerte ein Vertreter des Unternehmerverbandes Niedersachsen die Ansicht, dass Deponiestandorte knapp werden.

Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage nach langfristiger Deponieplanung und tatsächlichem Bedarf, dies auch vor dem Hintergrund des mehr oder weniger kooperativen Verhaltens wie auch der Planung anderer Bundesländer. So hat sich das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit vom bifa Umweltinstitut darstellen lassen, wie sich mögliche Entwicklungen der regionalen, überregionalen und internationalen Rahmenbedingungen für die bayerische Abfallwirtschaft und deren Strukturen im Jahre 2030 und die Ökoeffizienz auswirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von welchen abfallwirtschaftlichen Strukturen geht die Landesregierung für die folgenden 20 Jahre aus, aufgrund welcher Datenlage, und ist vor diesem Hintergrund die Äußerung des Vertreters des Unternehmerverbandes bezüglich knapper Kapazitäten zu bejahen?
2. Welche Ergebnisse haben niedersächsische Überlegungen zur Ökobilanz gefährlicher Abfälle und zur Optimierung von deren Entsorgung?
3. Für welche Abfallarten fehlen in Niedersachsen Deponiekapazitäten, welche Abfallarten werden aus anderen Ländern, Bundesländern in Niedersachsen entgegengenommen und deponiert, und aufgrund welcher länderübergreifenden Regelungen besteht für die Abfalltransportbetriebe Rechtssicherheit, dass die Abfälle transportiert und am Zielort angenommen werden?

34. Abgeordnete Detlef Tanke und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Wird es eine optimale Regelung für die räumliche Unterbringung der Polizeiinspektion Gifhorn geben?

Die räumliche Situation der Polizeiinspektion Gifhorn ist nach Auffassung der Betroffenen weiterhin unbefriedigend.

Die Gifhorer Polizeiinspektion hat einen geschätzten Raumbedarf von 3 772 m², sodass es am bisherigen Standort Hindenburgstraße mit 2 340 m² regelmäßig zu Überbelegungen der Räume kommt. Ein Umzug in das damals favorisierte ehemalige BGS-Gebäude mit ausreichend Kapazität wurde von der Landesregierung wieder verworfen. Stattdessen kommt es jetzt nach Auffassung der Betroffenen zu einer mit Nachteilen verbundenen Zwei-Standorte-Lösung. Denn das GLL und Teilkräfte des Staatlichen Baumanagements sollen aus dem sogenannten Behördenhaus, Am Schloßgarten 2, in Gifhorn, ausziehen, und Teile der Polizei sollen dort einziehen.

In den vergangenen Jahren wurde keine konkreten Maßnahmen getroffen die Aufteilung auf zwei Standorte wird an den Kapazitätsproblemen nichts ändern, da insbesondere Konferenzräume auch weiterhin fehlen werden. Damit wird der Fehlbestand von weiteren 1 319 m² auch weiterhin nicht angemessen befriedigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches zeitliche Konzept gibt es für den Einzug der Polizei in das gesamte Behördenhaus und den Auszug der zwei weiteren Behörden?
2. Welche polizeispezifischen (Gebäudesicherung, Aufbewahrung von Waffen, Asservaten und sensiblen Akten) und energetischen Umbauten sind bis zum Einzug der Polizei abgeschlossen, und wie lange werden nach dem Einzug noch Baumaßnahmen durchgeführt werden?
3. Gibt es Alternativkonzepte, andere Liegenschaften für die Polizei in Gifhorn nutzbar zu machen?

35. Abgeordnete Daniela Behrens und Petra Tiemann (SPD)

Rechtspflege in Niedersachsen: Nicht nur Notfallmaßnahmen, sondern langfristige Personalplanung!

Die Unterrichtung des Rechtsausschusses am 25. Mai 2012 über die personelle Situation der Gerichte im Landgerichtsbezirk Stade durch das Justizministerium hat ergeben, dass die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter in diesem Gerichtsbezirk vergleichsweise hoch ist.

Insbesondere in Strafsachen hat sich die Zahl anhängiger Verfahren, im Verhältnis zum übrigen OLG-Bezirk Celle, erhöht. Das System zur Personalbedarfsberechnung für die deutschen Justizbehörden PEBB§Y sieht für eine Richterstelle ein statistisches Pensum von 1,0 vor. Im OLG-Bezirk Celle liegt der Durchschnitt bei einem Pensum von 1,149 je Richter, im Landgerichtsbezirk Stade sogar bei 1,222. Dabei ist die erhöhte Belastung der Richterinnen und Richter durch überlange Verfahren von den Statistiken des Systems PEBB§Y noch nicht einmal erfasst.

Anhand der Zahlen von PEBB§Y und der Statistiken über langer Strafverfahren seit 2009 wird klar, dass das Problem der Personalplanung im Landgerichtsbezirk Stade bereits geraume Zeit besteht. Gleichwohl hat die Landesregierung erst nach wiederholten Beschwerden der Richterinnen und Richter im Landgerichtsbezirk Stade neue Stellen geschaffen. Es wird sich erst noch zeigen müssen, ob diese Stellenbesetzungen tatsächlich ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Indes wurde der Personalbedarf im Landgerichtsbezirk Stade auf Kosten anderer Gerichtsbezirke gedeckt, sodass es, nach eigenen Angaben der Landesregierung, „in anderen Bezirken wegen der noch nicht vollständig gelösten BV- und Budgetproblematik zu längerfristigen Vakanzten kommen kann“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie auf eine Veränderung des Systems zur Personalbedarfsberechnung für die deutschen Justizbehörden PEBB§Y hinzuwirken, um die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern durch Langzeitverfahren zu berücksichtigen? Wenn nein, warum nicht, und wenn ja wie?
2. Warum hat die Landesregierung auf die bekannten Personalprobleme im Landgerichtsbezirk Stade erst so spät reagiert, und wie gedenkt sie, die ermittelten „längerfristigen Vakanzten in anderen Gerichtsbezirken“ zu beheben, ohne an anderer Stelle neue Vakanzten zu erzeugen?
3. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung für eine langfristige Personalplanung und die Senkung der Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter auf den PEBB§Y-Richtwert 1,0?

36. Abgeordnete Claus-Peter Poppe, Dr. Silke Lesemann und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Ausbildung junger geduldeter Ausländerinnen und Ausländer

Im Rahmen der im Jahr 2008 beschlossenen zuwanderungspolitischen Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland haben junge geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, seit dem 1. Januar 2009 grundsätzlich uneingeschränkter Zugang zu betrieblichen Berufsausbildungen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Beschäftigungsverfahrensverordnung - BeschVerfV).

Trotzdem kann häufig die Ausbildung nicht aufgenommen werden, weil die Erlaubnis zur Ausbildung von den Ausländerbehörden auch dann versagt wird, wenn die Gründe, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen, nicht von den Betroffenen selbst, sondern von ihren Eltern zu vertreten sind (§ 11 BeschVerfV).

Eine möglichst frühzeitige Ausbildung der betroffenen Jugendlichen ist im Interesse einer guten Integration sinnvoll. Wenn sich später herausstellt, dass der Aufenthalt nicht beendet werden kann, muss ansonsten die berufliche Qualifizierung - gegebenenfalls unter Einsatz von Fördermitteln - nachgeholt werden.

Gleichzeitig können die betroffenen Jugendlichen mit der Ausbildung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie durch ihre Anstrengungen zur Integration ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach der zum 1. Juli 2011 neu eingeführten Regelung für gut integrierte Jugendliche erhalten (§ 25a des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG).

Mit einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 4. April 2012 sind die Innenministerien der Bundesländer aufgefordert worden, bei den Ausländerbehörden darauf hinzuwirken, dass bei jugendlichen Geduldeten, die einen Ausbildungsplatz finden, von der Versagungsregelung des § 11 BeschVerfV nur noch Gebrauch gemacht wird, wenn der Jugendliche die Abschiebungshindernisse selbst zu vertreten hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und auf welche Weise sind die Ausländerbehörden in Niedersachsen von dieser Regelung unterrichtet worden?
2. Wie häufig wurde in den letzten Jahren von der Versagungsregelung des § 11 BeschVerfV Gebrauch gemacht?
3. Wie häufig wurde die Erlaubnis zur Ausbildung von den Ausländerbehörden versagt, wenn die Gründe, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen, nicht von den Jugendlichen selbst, sondern von ihren Eltern zu vertreten sind?

37. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung, um Meinungs- und Pressefreiheit in Niedersachsen zu sichern?

Meinungs- und Pressefreiheit ist ein hohes verfassungsrechtlich abgesichertes Gut. In Niedersachsen ist es u. a. im Pressegesetz verankert.

In einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 24. Mai 2012 ist nun aber u. a. zu lesen: „Der Chef der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag in Hannover, Björn Thümler (Berne), erhebt schwere Vorwürfe gegen den Norddeutschen Rundfunk (NDR). Die Niederlage der CDU in Nordrhein-Westfalen habe die Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest dimap in Niedersachsen nur einen Tag nach der Wahl verzerrt...“. Und weiter: „Dass es sich bei der Wahl des Umfragetermins um einen Zufall handele, ‚kann man glauben oder nicht‘. Er könne sich ‚vorstellen, dass der NDR ein Interesse daran hat, dass es zu einem Regierungswechsel kommt.“

Sozialministerin Aygül Özkan wollte im Juli 2010 Journalisten dazu bewegen, eine „Mediencharta für Niedersachsen“ zu unterzeichnen und über bestimmte Themen in ausgesuchter Sprache zu berichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuellen Aussagen des Abgeordneten Thümler, vor allem im Hinblick auf die im Niedersächsischen Pressegesetz rechtlich verankerte Freiheit der Presse?
2. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Meinungs- und Pressefreiheit in Niedersachsen zu sichern und die Arbeit der Journalisten vor politischen Einflüssen zu schützen?

38. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Nach OVG-Urteil zu Parteijugendverbänden im März: Wird die Landesregierung eine wirksame gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung auf den Weg bringen?

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 14. März geurteilt, dass die Förderung der Parteijugendverbände von CDU, SPD, FDP und Grünen mangels einer „wirksamen gesetzlichen Grundlage“ rechtswidrig ist.

In zwei Antworten auf Mündliche Anfragen konnte die Landesregierung am 23. März und 10. Mai noch keine Bewertung zu diesem Urteil abgeben, zu dem es vergleichbare Gerichtsverfahren zwischen der niedersächsischen Linksjugend und der Landesregierung vor dem Verwaltungsgericht Hannover gibt.

Zur Begründung hieß es, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgt sei und das Urteil u. a. auch dahin gehend eingehend geprüft werde, ob bzw. inwieweit es auf die Förderung des Landes anwendbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das OVG-Urteil vor dem Hintergrund einer auch in Niedersachsen im Sinne des Gerichtsurteils fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Parteijugendfinanzierung, und wird sie eine solche - gegebenenfalls gemeinsam mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen - in naher Zukunft auf den Weg bringen?
2. Welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf die vom OVG gerügte Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebots beim Ausschluss des Jugendverbandes der Linken zum einen für ihre Förderrichtlinie und zum anderen für ihre Verwaltungspraxis?
3. Welche Ergebnisse hatte die abschließende Bewertung, und welche Fragestellungen lagen ihr zugrunde, bzw. - falls eine Antwort erneut nicht erfolgen kann - aus welchen Gründen dauert die Prüfung des Urteils mehrere Monate, und bis wann wird ein Ergebnis vorliegen?

39. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Was passiert eigentlich an den Atomanlagen am Standort Gorleben?

Die zuständigen Behörden und Ministerien informieren die Bevölkerung nach Ansicht von Betroffenen leider nur sehr spärlich über Vorgänge an und in den Atomanlagen in Gorleben. Aus den Berichterstattungen in den Medien ist Betroffenen zufolge auch nur unzureichend zu erfahren, welche Maßnahmen, Planungen etc. im Zusammenhang mit den Atomanlagen in Gorleben erfolgen bzw. geplant sind.

Um etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Transporte mit schwach und mittelradioaktivem Atommüll sind seit dem 20. Oktober 2011 ins ABL Gorleben woher und mit welchen Inhalten geliefert worden?
2. Das TBL Gorleben (Zwischenlager) soll mit einer zusätzlichen Mauer geschützt werden. Welcher Art soll diese Mauer sein, welche Ausführung erhält sie (Höhe, Dicke, Material etc.), wann wird sie gebaut, und wogegen genau soll sie zusätzlichen Schutz bieten?
3. Die deutschen Zwischenlager sollen einem Stresstest unterworfen werden. Was genau beinhaltet dieser Stresstest, wann wird er von wem durchgeführt, und wird im Szenario „Gezielter Flugzeugabsturz“ der Absturz eines Airbusses A 380 miteinbezogen, nachdem kürzlich das Bundesverwaltungsgericht bei der Behandlung der Klage von zwei Landwirten gegen das Zwischenlager am Atomkraftwerk Unterweser explizit anordnete, dass dieser Flugzeugtyp zusätzlich mit zu betrachten wäre?

40. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Warum bleibt Minister Birkner dabei, es spräche „nichts gegen Gorleben“?

Der Niedersächsische Umweltminister Stefan Birkner hat im Zusammenhang mit dem möglichen Endlagerstandort Gorleben mehrfach sinngemäß ausgeführt, bisher sprächen keine Erkenntnisse gegen ein Endlager im Salzstock Gorleben-Rambow. Dabei ist er bisher nicht ein einziges Mal auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse eingegangen, die von Wissenschaftlern wie Ulrich Schneider, Ulrich Kleemann, Klaus Duphorn u. a. angeführt wurden, die gegen die Eignung des Salzstocks für die Einlagerung von hoch radioaktivem Atommüll sprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung von Dr. Ulrich Kleemann, dass der Salzstock in einer aktiven Störungszone liegt, und, wenn nicht, welche Erkenntnisse kann sie dagegen ins Feld führen?
2. Teilt sie die Einschätzung von Duphorn, Schneider u. a., dass als Folge der Permafrostbeanspruchung eiszeitinduzierte kryptogene Klüfte und Risse bis in die Nähe der vorgesehenen Einlagerungskammern vorliegen könnten und, wenn nicht, aufgrund welcher Erkenntnisse nicht?
3. Teilt sie die Einschätzung von Schneider und Bornemann, dass Einwirkungen von oberflächennahen Grundwässern bis zu einer Tiefe von -421 m NN durch die kainitische Ausbildung des Kaliflözes belegt sind, und dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass es im Salzstockbereich weitere, gegebenenfalls noch tiefer reichende vorseilende Auflösungserscheinungen im Kaliflöz Staßfurt gibt, sowie Wegsamkeiten für lösungspotente Grundwässer über den Hauptanhydrit gegeben sind, und wenn nicht, welche Erkenntnisse kann sie dagegen anführen?

41. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Landesrechnung beziffert finanzielle Risiken des Landes außerhalb des Kernhaushaltes mit mehr als 14,5 Milliarden Euro

Der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes 2012 nimmt u. a. zu den finanziellen Risiken des Landes außerhalb des Kernhaushaltes Stellung (vor allem im Abschnitt IV., Seite 11 der Landtagsdrucksache 16/4800). Demzufolge betragen die Summe der Verpflichtungsermächtigungen nach Abschnitt II der Haushaltsrechnung rund 4,3 Milliarden Euro sowie die Summe der möglichen Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften und ähnlichen Rechtsgeschäften rund 6,7 Milliarden Euro, darunter allein rund 3,9 Milliarden Euro zugunsten der HanBG und der NBank. Als weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen z. B. Garantien für die NORD/LB von rund 3,5 Milliarden Euro (Stand 2009) und die Gewährträgerhaftung für die NBank.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die angeführten Feststellungen im Jahresbericht des Landesrechnungshofes zu, und, wenn nein, was wäre konkret zu korrigieren?
2. Wie hoch waren die Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Gewährträgerhaftung für die NBank in 2009?
3. Wie hoch waren die Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Gewährträgerhaftung für die NBank 2011?

42. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Landesrechnungshofbericht 2012 stellt fest: „Eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht besteht nicht“

Der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nimmt im Abschnitt IV. zu den finanziellen Risiken des Landes Stellung (vgl. vor allem Landtagsdrucksache 16/4800, Seite 9). Das Land nehme seine Aufgaben nicht nur durch die Landesverwaltung und damit im Rahmen der Kernhaushalte wahr. Es lasse auch Aufgaben durch Landesbetriebe, Sondervermögen sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen erledigen (Nebenhaushalte). Das Land Niedersachsen unterhalte 30 Landesbetriebe einschließlich der in dieser Organisationsform betriebenen Hochschule, 14 Anstalten des öffentlichen Rechts sowie fünf Stiftungshochschulen. Außerdem sei das Land an etwa 40 privatrechtlichen Unternehmen beteiligt.

Der Landesrechnungshof stellt weiter fest, dass das Land auch finanzwirksame Maßnahmen wie die Krankenhausfinanzierung und Städtebauförderung aus dem Landeshaushalt ausgliedere. Zwar sei in den Haushaltsgesetzen die Kreditfinanzierungsermächtigung als Kreditaufnahme des Landes ausgewiesen, jedoch sei in den Haushaltplänen lediglich der Kapitaldienst veranschlagt.

Darüber hinaus stehe, dem Landesrechnungshof zufolge, eine große Zahl juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Landes mit entsprechenden Verpflichtungen. Hier sind vor allem die kommunalen Gebietskörperschaften, aber auch die berufsständischen Kammern und sonstige Stiftungen des öffentlichen Rechts zu nennen.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslagen werden nur in Teilen im Haushaltplan und in der Haushaltsrechnung dargestellt. Eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht besteht nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie nimmt sie zu der Kritik des Landesrechnungshofes Stellung, wonach eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht nicht bestehe?
2. Mit welchen Dokumenten (bitte konkret angeben) hat sie in den Jahren 2009, 2010 und 2011 den Landtag und seine Ausschüsse über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslagen der Nebenhaushalte dennoch informiert, wenn diese, wie der Rechnungshof feststellt, nur in Teilen im Haushaltplan und in der Haushaltsrechnung dargestellt werden?
3. Für wann ist geplant, die „alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht“ (Drs. 16/4800, Seite 9) über die haushalterischen Verpflichtungen zu erarbeiten?

43. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Ein Schulleiter wehrt sich mit umstrittenen Methoden gegen Vandalismus

Berichten aus den *Harburger Anzeigen und Nachrichten* sowie der *tageszeitung* zufolge ist es an einem Gymnasium in Buchholz wiederholt zu Sachbeschädigungen im Toilettenbereich gekommen. Der Schulleiter hat daraufhin eine Prämie von 100 Euro für Hinweise ausgesetzt, die dazu beitragen soll, die Verursacherinnen und Verursacher aufzuspüren.

Beobachter kritisieren eine solche Maßnahme als „Akt der pädagogischen Hilflosigkeit“. Die Landesschulbehörde konnte in dem Verhalten des Schulleiters keinen Fehler erkennen und bewertet das Vorgehen als „wirksames Mittel gegen Vandalismus“. Zudem nehme der Schulleiter das Geld „aus dem eigenen Portemonnaie“. Mithin wird er als Privatperson aktiv, da Mittel aus dem schuleigenen Budget, das das Land der Schule zugewiesen hat, nur für Landesaufgaben - und somit nicht für den baulichen Erhalt der Schule - eingesetzt werden dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung der richtige Weg für eine Schule, im Nachhinein monetäre Anreize für Hinweise zu geben, anstatt sich um präventive Mittel gegen Vandalismus zu bemühen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Verquickung der privaten Aktivität des Schulleiters - Ausrufung einer Belohnung - und seiner Tätigkeit als Leiter der Schule?
3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet zur Begegnung von Schultoilettenvandalismus an? Wie steht sie z. B. zu Vorschlägen, einen schulinternen „Vandalismusfonds“ einzusetzen, bei deren Nicht-Inanspruchnahme Schülerprojekte profitieren würden, oder einem Kunstkurs die Gestaltung der Toilettenräume anzubieten, um damit die Schwelle zum Vandalismus zu erhöhen?

44. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Gewalttätige neonazistische Übergriffe nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg

Nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg kam es nach Berichten von Augenzeugen in und an Zügen beispielsweise auf der Bahnstrecke Hamburg–Buchholz–Bremen, aber auch in Uelzen zu gewalttätigen neonazistischen Übergriffen, bei denen auch Verletzte zu beklagen waren. Die Augenzeugen haben in diesem Zusammenhang den Eindruck geschildert, dass die anwesende Polizei auf diese Situationen unvorbereitet war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über gewalttätige neonazistische Übergriffe auf Züge beispielsweise auf der Bahnstrecke Hamburg–Buchholz–Bremen und in Uelzen nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang das Verhalten der anwesenden Polizei?
3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten aus Niedersachsen waren in welcher Form im Zusammenhang mit dem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg beteiligt und in die Vorbereitungen eingebunden?

45. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Widersprüchliche Angaben über die Anzahl neonazistischer Skinheadkonzerte im Jahr 2011

In der Antwort auf eine Anfrage der Fragestellerin in der Drs. 16/4530 teilte die Landesregierung mit: „Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden fanden im Jahr 2011 in Niedersachsen fünf Konzerte rechtsextremistischer Skinheadbands sowie zwei Konzerte der Hooliganband Kategorie C - Hungrige Wölfe, die in der Regel auch von Rechtsextremisten besucht werden, statt.“ Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2011 heißt es wiederum auf Seite 106 unter Punkt „3. 7. 8. Rechtsextremistische Konzerte in Niedersachsen“: „In Niedersachsen sind 2011 vier Konzerte durchgeführt worden.“

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie die widersprüchlichen Angaben?

46. Abgeordnete Patrick Humke, Victor Perli und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Die Uni Göttingen beteiligt sich an einer Risikokapitalgesellschaft und verliert eine knappe Million Euro

In seinem diesjährigen Prüfbericht legt der Landesrechnungshof dar, dass die Universität Göttingen im Jahr 2001 gemeinsam mit mehreren privaten Partnern eine Risikokapitalgesellschaft gegründet hat. Die Universität verpflichtete sich, insgesamt 1,5 Millionen Euro in diese Gesellschaft einzubringen. Das Land stellte diesen Betrag der Universität als zusätzliche Mittel zur Verfügung. Der damalige Wissenschaftsminister war Thomas Oppermann (SPD, heute Mitglied des Bundestags), der seinen Wahlkreis in Göttingen hat.

Die Risikokapitalgesellschaft fuhr in den Folgejahren permanent Verluste ein; die von der Universität eingebrachten Mittel in Höhe von 940 000 Euro hat die Hochschule inzwischen vollständig abgeschrieben.

Der Landesrechnungshof moniert u. a., dass eine Beteiligung an Risikokapitalgesellschaften keine rechtmäßige Aufgabe für die Hochschule sei und dieses Geschäft daher niemals hätte stattfinden dürfen. In ihrer Erwiderung zu dem gesamten Prüfvermerk geht die Landesregierung nicht auf diesen Vorwurf ein (Drs. 16/4800, Seite 26 ff.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung eine Aufgabe der Hochschulen, sich an einer Risikokapitalgesellschaft zu beteiligen, bzw. war es eine Aufgabe im Jahr 2001 (bitte mit Begründung)?
2. Welche Gründe führten zu der Entscheidung der Landesregierung, der Universität Göttingen zusätzliche 1,5 Millionen Euro zu geben, damit sie sich an dieser Risikokapitalgesellschaft beteiligen konnte?
3. Gab es in den letzten Jahren vergleichbare Projekte, und würde die Landesregierung im Lichte der gemachten Erfahrungen einem solchen Projekt erneut zustimmen und zusätzliche Landesmittel - eventuell in Millionenhöhe - bereitstellen?

47. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Wie unabhängig sind Kommunen, Regionen oder Bundesländer mit einer rechnerischen Versorgungsleistung von 100 % erneuerbarer Energien?

Zahlreiche Regionen in Deutschland werben augenscheinlich mit einer 100-prozentigen Energieautarkie oder befinden sich, nach eigenen Aussagen, auf dem Weg dorthin. Teilweise wird sogar jetzt schon die mögliche Energieautarkie ganzer Bundesländer suggeriert. Dies unterstellt die Unabhängigkeit von importierten Energieträgern wie Erdöl, Steinkohle und Erdgas, die derzeit und in absehbarer Zukunft noch einen wichtigen Beitrag zur tageszeit-, witterungs- und jahreszeitlich unabhängigen Bereitstellung von Strom, Wärme, Mobilität und Transport darstellen. Damit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität, zur Arbeitsplatz- und Versorgungssicherheit und für die Bezahlbarkeit von Energie in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Bereiche der Energiebereitstellung und -versorgung sollte sich eine belastbare Aussage zu einer 100-prozentigen Energieautarkie beziehen, und ab wann kann sich eine Region vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit von Übertragungsnetzen, überregionalen Versorgungsleitungen oder Mineralöltankstellen trennen?
2. Welche niedersächsischen Kommunen oder Regionen sind nach welchen Kriterien bereits in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, Mobilität und Transport 100-prozentig energieautark?
3. Reicht eine ausschließliche Bilanzierung von Erzeugung und Verbrauch, teilweise nur im Teilbereich Erzeugung von elektrischem Strom, um eine theoretische Energieautarkie darzustellen?

48. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Betreuung von Schülern bei der Studienwahl

Es gibt eine Bandbreite an unterschiedlichen Studiengängen in Deutschland. Häufig sind diese den Studieninteressierten jedoch nicht bekannt. Besonders kurz vor dem Abitur stehen Schüler vor der großen Herausforderung, einen auf ihre Kenntnisse zugeschnittenen Studiengang zu finden. Oftmals entscheiden sie sich für den falschen Studiengang, was dann schließlich zum Studienabbruch führt. Um dies zu vermeiden, wurde 2007 das Förderprogramm „Studienkompass“ ins Leben gerufen. Dabei werden speziell Schüler aus Familien ohne akademische Erfahrung angesprochen und motiviert, ein Studium aufzunehmen. Die Stipendiaten werden beim Übergang von der Schule in die Hochschule drei Jahre lang begleitet und bei der Studienorientierung unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bekannt ist das Förderprogramm „Studienkompass“ in Niedersachsen?
2. Wie viele Stipendiaten konnten durch das Förderprogramm „Studienkompass“ bisher in Niedersachsen unterstützt werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Studienorientierung gibt es neben dem „Studienkompass“?

49. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Missbrauch an Schulen entschieden entgegnetreten

Der Landtag hat die EntschlieÙung mit dem Titel „Missbrauch und Diskriminierung an unseren Schulen entschieden entgegnetreten - neue Anlaufstelle bietet Opfern gezielte Unterstützung“ (Drs. 16/4479) am 21. März 2012 einstimmig angenommen. Mit dieser EntschlieÙung hat der Landtag die Landesregierung gebeten, eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte in Fällen von sexuellem Missbrauch in Bildungseinrichtungen einzurichten. Diese Anlaufstelle soll dem Kultusminister direkt unterstellt sein. Der Leiter der Ombudsstelle soll dem Kultusausschuss jährlich über Vorgänge von Missbrauch oder Diskriminierung berichten. Des Weiteren wurden mit der EntschlieÙung weitere Maßnahmen empfohlen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern eingerichtet, und wann sollen die notwendigen Stellenausschreibungen erfolgen bzw. erfolgten die notwendigen Stellenausschreibungen?
2. Inwiefern gibt es bereits an niedersächsischen Schulen a) Handlungsleitfäden für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Diskriminierung, b) Schulungen und Fortbildungen für Lehrkräfte?
3. Wann soll die Hotline der Anlaufstelle freigeschaltet werden?

50. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Länderübergreifende Bildungsstandards und Abiturprüfungen

Im Februar hat der Kultusminister die Gymnasien, die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, die Abendgymnasien, die Kollegs und die Freien Waldorfschulen mit einer Qualifikationsphase über die Absicht informiert, ab dem Schuljahr 2013/2014 gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile in der schriftlichen Abiturprüfung gemeinsam mit fünf weiteren Bundesländern zu stellen. Diese sollen bereits auf den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung“ basieren. Diese gemeinsamen Aufgaben oder Aufgabenteile sollen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es durch diese gemeinsamen Aufgaben Nachteile im Lern- oder Prüfungsaufwand für die Schülerinnen und Schüler, bzw. werden die Lehrkräfte stärker beansprucht als bei den bisherigen Abiturprüfungen?
2. Inwieweit sollen die Aufgaben bzw. Aufgabenteile in den jeweiligen Fächern identisch sein, und wie werden Schüler und Lehrer darauf vorbereitet?
3. In welcher Form wird sich die Landesregierung in der Zukunft für länderübergreifende Bildungsstandards und Abiturprüfungen einsetzen?

51. Abgeordnete Jürgen Krogmann und Olaf Lies (SPD)

Bringt die Sanierung mit Betonfertigteilen weitere Probleme für den JadeWeserPort?

Das Krisenmanagement der Landesregierung rund um den JadeWeserPort kommt nicht aus den Schlagzeilen. Nachdem die inzwischen mehr als 250 Schlosssprengungen an der Spundwand nicht geschlossen werden konnten, sollen die Schäden nun mit einer Wand aus Betonfertigteilen abgedeckt werden.

Beauftragt damit wurde das Betonwerk Stahl & Beton Hupasch (SBH) aus Jeddelloh bei Oldenburg. Aus Unternehmer- und Gewerkschaftskreisen gibt es aber große Zweifel an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die Einhaltung tariflicher Standards sowie arbeits- und ausländerrechtlicher Bestimmungen steht nach einer Großrazzia von Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaft vor einigen Wochen in Zweifel.

In Fachkreisen wird zugleich bezweifelt, dass das Unternehmen in derart kurzer Zeit die Fertigung und insbesondere dabei die Aushärtung der Betonelemente für die erhöhten Anforderungen im Seewasserbau hinreichend sicherstellen kann. Es besteht die Befürchtung, dass nach den Schäden durch die Schlosssprengungen nun erneute Schäden durch mangelhafte Beschaffenheit und Festigkeit der Betonelemente drohen könnten. So wird nach Auskunft von Fachkreisen üblicherweise bei der Aushärtung von Betonfertigteilen eine Frist von 28 Tagen bis zur geforderten Festigkeit angesetzt. Beim JadeWeserPort sollen aber die ersten Elemente bereits drei bis vier Tage nach der Produktion eingebaut worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung (oder entsprechend die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft) sicher, dass bei den Betonfertigteilen, dem Beton zum Ausfüllen des Zwischenraums und der Befestigung der Elemente, die bei der Sanierung verwendet werden, die notwendigen Qualitätsstandards (z. B. der o. a. Zeitraum zur Aushärtung) eingehalten werden?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei den Aufträgen, die von der Arge vergeben werden, die im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben festgelegten Vorgaben des Landesvergabegesetzes sowie arbeits- und ausländerrechtliche Bestimmungen eingehalten werden?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach Bekanntwerden der Durchsuchung der Produktions- und Geschäftsräume des Betonwerks Stahl & Beton Hupasch (SBH) mit rund 250 Beamten von Polizei und Zoll ergriffen, um dem Sachverhalt nachzugehen und die unter 1. und 2. genannten Punkte sicherzustellen?

52. Abgeordnete Dirk Toepffer, Heidemarie Mundlos, Rainer Beckmann und Gisela Konrath (CDU)

Finanzielle Misswirtschaft zulasten der Bedürftigen?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 11. Juni 2012 ist die Lage beim Bezirksverband Hannover der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchaus angespannt. Die Mitarbeiter müssen laut *HAZ* seit Jahren kürzer treten und verzichten bereits seit 2003 auf Teile ihres Gehalts. Dadurch haben sie nach Angaben von ver.di in den vergangenen Jahren 20 Millionen Euro in das Unternehmen investiert.

Auch in diesem Jahr werden die Beschäftigten auf ihr Weihnachtsgeld, das insgesamt eine Summe von 2,8 Millionen Euro ausmacht, verzichten müssen. Die 2,8 Millionen Euro benötigt der AWO-Bezirksverband, um mit den Banken ein tragfähiges Konzept für die Alteneinrichtungen zu entwickeln. Darüber hinaus stehen nunmehr der Verkauf unrentabler Heime sowie der Sylt-Klinik an. Von dem Verkauf der Heime und der Klinik sind insgesamt 160 Mitarbeiter betroffen.

In der AWO-Bezirkskonferenz am 9. Juni 2012 hat nunmehr ein Personalwechsel an der Spitze des Verbands stattgefunden. Die Delegierten wählten Kerstin Tack zur neuen Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende, Axel Plaue, scheidet damit nach 16 Jahren aus seinem Amt aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Entwicklung beim AWO-Bezirksverband Hannover gerade im Hinblick auf bestehende Projekte und Programme?
2. Wie haben sich die Pflegesätze der stationären Altenpflegeeinrichtungen des AWO-Bezirksverbandes Hannover in den Jahren seit 2003 a) insgesamt, b) bezogen auf die vereinbarten Personalkosten entwickelt?
3. Warum muss der AWO-Bezirksverband seine Sylt-Klinik verkaufen, obwohl diese einen Gewinn erwirtschaftet hat?

53. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Zusätzliche Lieferungen hochradioaktiven Atommülls nach Gorleben geplant?

Abgebrannte Brennelemente aus deutschen Forschungsreaktoren wurden in der Vergangenheit zur Wiederaufarbeitung in die schottische Anlage Dounreay transportiert; die Abfälle müssen - wie bei Leistungsreaktoren - nach Deutschland zurückgenommen werden. Wie die *Aachener Zeitung* vom 16. Mai 2012 konkret für das Forschungszentrum Jülich (FZJ) berichtete, plant nun das Bundesforschungsministerium, durch ein Tauschverfahren statt der auf das FZJ entfallenden Menge schwach- mit mittelaktiven Atommülls (55 Fässer mit einem Volumen von jeweils 560 Litern) stärker strahlenden Atommüll mit einem geringeren Volumen zurückzuholen. Da in Jülich keine Lagermöglichkeiten bestehen, wird befürchtet, dass dieser Atommüll in das Castorlager Gorleben gebracht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele HAW-Kokillen bzw. Castorbehälter sind aus der Wiederaufarbeitung von deutschen Forschungsreaktor-Brennelementen zu erwarten, wenn es zu einem Abfalltausch von schwach- und mittelradioaktivem Atommüll gegen hochradioaktiven Atommüll kommt?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung, wann mit solchen Transporten gegebenenfalls in das Castorlager Gorleben zu rechnen ist?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, weiteren hochradioaktiven Atommüll nach Gorleben zu liefern, auch hinsichtlich einer weiteren Vorfestlegung auf den Salzstock Gorleben als etwaigem Endlagerstandort?

54. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Fusionsdebatte im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg berät derzeit über eine mögliche Fusion mit seinem Nachbarkreis Lüneburg. Im Vordergrund steht dabei die Möglichkeit, über den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen 75 % von Zins und Tilgung der Altschulden durch das Land übernehmen zu lassen. Der Landkreis Lüneburg hat bereits einen Zukunftsvertrag mit dem Land abgeschlossen und sich der Eigenentschuldung verpflichtet, eine Fusion war für den Landkreis Lüneburg jedoch nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Zukunftsvertrag. Landrat Schulz (parteilos) spricht von fusionsbedingten möglichen Einsparungen in Höhe von 4,5 Millionen Euro jährlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass durch eine Fusion 4,5 Millionen Euro jährlich eingespart werden können, und an welchen konkreten Stellen und in welcher konkreten Höhe sieht die Landesregierung ab wann Einsparmöglichkeiten für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, wenn es zu einer Fusion mit dem Landkreis Lüneburg kommen würde?
2. Wie hoch würden in diesem Fall zunächst die fusionsbedingten Mehrkosten aus Sicht der Landesregierung sein?
3. Welche Anreize sieht die Landesregierung für den Landkreis Lüneburg, einer Fusion zuzustimmen, wo er doch bereits in den Genuss der 75-prozentigen Schuldenübernahme gekommen ist?

55. Abgeordnete Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Parteienfinanzierung durch Sponsoring - Nutzen der Landkreis Osnabrück und die CDU Lücken des Parteiengesetzes?

Der NDR berichtete am 15. Februar 2012 über mehrere Werbeanzeigen des Landkreises Osnabrück. Diese Anzeigen wurden in der Mitgliederzeitung der CDU Niedersachsen „Magazin für Niedersachsen“ in insgesamt sechs Jahren hintereinander, bis zum Jahr 2010, geschaltet. Die Gesamtkosten für den Haushalt des Landkreises beliefen sich auf ca. 62 000 Euro. Laut Bericht waren die Anzeigen beim Landkreis „Chefsache“: Sie wurden von CDU-Landrat Manfred Hugo persönlich ausgehandelt und organisiert. Die Landesregierung als Kommunalaufsicht nahm daran offenbar keinen Anstoß.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde bekannt, dass mehrere Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, Anzeigen in der Mitgliederzeitung der CDU geschaltet haben.

Nach Darstellung in dem NDR-Bericht ist daran pikant, dass weder Landkreise noch Unternehmen, die teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, befugt sind, direkte Spenden an Parteien zu leisten. Das Sponsoring von Parteien ist allerdings bislang im Parteiengesetz nicht derartig geregelt. Inzwischen hat die SPD Fraktion im Osnabrücker Kreistag in der Angelegenheit Akteneinsicht beantragt

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, dass neben dem Landkreis Osnabrück weitere öffentliche Körperschaften in Niedersachsen Sponsoringzahlungen an CDU oder FDP geleistet haben?
2. Welche Summe haben Unternehmen, die zu mindestens 25 % im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, insgesamt seit 2003 an die Regierungsparteien CDU und FDP bzw. an diesen Parteien nahestehende Unternehmen oder Organisationen als Sponsoring gezahlt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung von Organisationen wie Transparency International oder Lobby Control, Sponsoring endlich im Parteiengesetz zu regeln und in Transparenz und Beschränkungen den Parteispenden gleichzustellen?

56. Abgeordneter Filiz Polat (GRÜNE)

Wie viele Härtefallersuchen führen tatsächlich zu Aufenthaltserlaubnissen?

Die niedersächsische Härtefallkommission (HFK) arbeitet inzwischen annähernd vier Jahre. Anhand mehrerer Einzelfälle wurde in letzter Zeit deutlich, dass Härtefallersuchen an das Innenministerium durch die HFK mit Auflagen oder Bedingungen (z. B. noch zu sichernder Lebensunterhalt o. Ä.) verbunden werden. Diese Fälle erscheinen dann in der Statistik als Härtefallersuchen, ohne dass aus der Statistik erkennbar wird, ob trotz der Auflagen oder Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde oder ob deshalb oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wurde. Auch die Befristungsdauer der erteilten Aufenthaltserlaubnisse bzw. deren Verlängerung ist bisher nicht erkennbar untersucht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil (relativ und absolut) der Eingaben an die HFK führte jeweils in den Jahren 2006 bis 2010 zu Härtefallersuchen an das Innenministerium (bitte zahlenmäßig auf Fälle und Personen beziehen, da einzelne Eingaben auch mehrere Personen betreffen können und eine eingabebezogene Zahl nicht aussagekräftig wäre)?
2. Wie viele der erteilten Aufenthaltserlaubnisse liefen/laufen nicht länger als ein Jahr, und wie viele liefen/laufen länger als ein Jahr (jeweils einschließlich etwaiger späterer Verlängerungen)?
3. Wie viele der Härtefallersuchen der HFK waren in den einzelnen Jahren jeweils mit Auflagen oder Bedingungen verbunden und führten nach deren Erfüllung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bzw. wegen deren Nichterfüllung letztlich nicht zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen (bitte nach den beiden Fällen differenzieren)?